Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler
vom 28.10.2026

1. Ausbau / Erweiterung Kindertagesstätte

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 23.09.2026 wurden dem Ortsgemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern zwei mögliche Varianten vorgestellt:
Neubau und Um-/Anbau Karolinenhaus
Ferner wurden alle Rahmenbedingungen erläutert.
In dem gemeinsamen Termin am 11.09.2026 mit dem Träger der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Ortsgemeinderat haben die Geschäftsführung des Protestantischen Kindertagesstättenverbundes Zweibrücken, und die Dekanin darüber informiert, dass es möglich sei, dass sie die Bauträgerschaft für den Um-/Anbau Karolinenhaus übernehmen könnten.
Für diesen Fall müssen die Rahmenbedingungen und eine Vertragsgestaltung besprochen und verhandelt werden.
Der Ortsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 04.12.2025, den Um-/Anbau Karolinenhaus weiter zu verfolgen.
Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Bauträgerschaft durch den Protestantischen Kindertagesstättenverbund Zweibrücken zu favorisieren. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende Verträge zu verhandeln, die nach Abschluss der Vorarbeiten dem Ortsgemeinderat zur endgültigen Beschlussvorlage vorzulegen sind.

2. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Ausbauprogramm

2.1 Aufstellung des Ausbauprogramms ab 2027

Die Ortsgemeinde Battweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen und hatte letztmalig für den Erhebungszeitraum der Jahre 2022 – 2026 ein Ausbauprogramm aufgestellt. Das Ausbauprogramm enthielt den Ausbau der Windhofstraße und eines Teilstücks der Gartenstraße. Weiterhin strebt die Ortsgemeinde Battweiler auch noch den Ausbau der Gehwege in der Ortsdurchfahrt an. Der Ausbau der Windhofstraße konnte im vergangenen Ausbauprogramm abgeschlossen werden, allerdings wurde für die erhöhten Baukosten ein Fehlbetrag von ca. 485.000,00 € verzeichnet. Dieser Fehlbetrag ist in das folgende Ausbauprogramm zum Ausgleich zu übertragen. Der Ausbau der Gartenstraße konnte nicht realisiert werden, somit steht der Kostenansatz noch zur Verfügung.
Für das neue Bauprogramm der Ortsgemeinde Battweiler ab 2027 sind von der Verwaltung drei unterschiedliche Varianten berechnet worden:
Für die drei Ausbauvarianten beläuft sich der Beitragssatz zwischen ca. 0,36 € und 0,44 € pro qm und Jahr.
Die Ortsgemeinde Battweiler beschließt das Bauprogramm für den nächsten Erhebungszeitraum ab 2027 gemäß Variante 1.

2.2 Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen

In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm für den kommenden Erhebungszeitraum aufgestellt. Gemäß § 8 der Ausbaubeitragssatzung können von der Ortsgemeinde ab Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen und können aufgrund Beschluss des Ortsgemeinderates in mehreren Raten erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag ab 2027. Die Vorausleistungen werden jeweils in vier Raten am 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

3. Erläuterungen zum „Bauturbo“; Grundsatzbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der „Bauturbo“, ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Es ist am 30.10.2025 in Kraft getreten und gilt zunächst befristet bis Ende 2030. Ziel des Gesetzes ist es, schneller zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und bestimmte Bauvorhaben zu ermöglichen, die bisher planungsrechtlich nur schwer oder nur mit langen Verfahren umsetzbar waren.
Dabei sind die drei folgenden Regelungen hervorzuheben:

- **§ 34 Abs. 3b BauGB – Innenbereich/Nachverdichtung**
- **§ 31 Abs. 3 BauGB – Befreiung vom Bebauungsplan**
- **§ 246e BauGB – Außenbereich**

Entscheidung der Gemeinde

Die Entscheidung liegt bei der Ortsgemeinde, die Gemeinde behält ihre Planungshoheit.
Verweigert die Ortsgemeinde die Zustimmung, kann die Bauaufsichtsbehörde diese Entscheidung nicht ersetzen. Ohne Zustimmung der Ortsgemeinde kann das Vorhaben daher nicht umgesetzt werden.
Andere Prüfungen, z.B. Umweltbelange, Naturschutz, Denkmalschutz, Hochwasserschutz oder sonstige fachbehördliche Anforderungen, werden weiterhin durch die Bauaufsichtsbehörde bzw. durch die zuständigen Fachbehörden geprüft.

Zuständigkeit des Ortsgemeinderates

Bei Entscheidungen im Rahmen des Bauturbos handelt es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das bedeutet, dass solche Entscheidungen nicht durch den Ortsbürgermeister getroffen werden können, sondern grundsätzlich durch den Ortsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden sind.

Fristen

Für die Entscheidung hat die Ortsgemeinde Battweiler grundsätzlich drei Monate Zeit. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des Bauvorhabens bei der Verbandsgemeindeverwaltung, in dem die Bauaufsichtsbehörde den Vorgang bei der Verbandsgemeinde vorbringt und um Stellungnahme bittet. Wichtig ist hierbei die Einhaltung der Frist: Erfolgt innerhalb von drei Monaten keine Entscheidung, **gilt die Zustimmung automatisch als erteilt** (Genehmigungsfiktion).

Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ortsgemeinde Battweiler kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Die Verwaltung schlägt vor, aus Transparenzgründen grundsätzlich bei allen Bauanträgen oder Bauvoranfragen im Rahmen des Bauturbos eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese kann in einem Zeitraum von 14 Tagen in folgender Form erfolgen:

- Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt
- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung der Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Verwaltung;
- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind dem Ortsgemeinderat im Zuge der Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung nach § 246e BauGB vorzulegen.

Dadurch erhalten insbesondere betroffene Nachbarn die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung verlängert die dreimonatige Frist um die Dauer der Beteiligung.

Empfehlung der Verwaltung

Falls die Ortsgemeinde Battweiler grundsätzlich bei allen Bauturbo-Verfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen möchte, empfiehlt die Verwaltung, hierzu bereits jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Er ermöglicht es der Verwaltung jedoch, nach Eingang des entsprechenden Antrags die Öffentlichkeitsbeteiligung unmittelbar einzuleiten, ohne dass der Vorgang zunächst dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden muss.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates stimmen einem Grundsatzbeschluss für die Öffentlichkeitsbeteiligung von Vorhaben im Rahmen des Bauturbos zu.

4. Instandsetzung der Flurstraße und des Wirtschaftsweges „Auf Mittelbühl"; Auftragsvergabe

Die Fahrbahnoberflächen der Flurstraße sowie des Wirtschaftsweges „Auf Mittelbühl" befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und weisen erhebliche Schäden und Unebenheiten auf. Zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung ist eine zeitnahe Instandsetzung vorgesehen.

Da der vorhandene Straßenkörper noch ausreichend tragfähig ist, bietet sich eine Sanierung im Dünnschichtverfahren (DSK) an.

Bei diesem Verfahren wird auf die vorhandene Asphaltfläche eine dünne bituminöse Schicht aufgebracht, die Unebenheiten ausgleicht, die Fahrbahnoberfläche abdichtet und deren Nutzungsdauer verlängert. Die Arbeiten erfolgen ohne vollständige Erneuerung der Asphaltbefestigung und sind daher vergleichsweise kostengünstig und schnell durchführbar.

Die Ortsgemeinde Battweiler stimmt der Auftragsvergabe an die Possehl Spezialbau GmbH & Co. KG, Kaiserslautern, auf der Grundlage des am 25.09.2025 eingereichten Angebots für die Flurstraße und den Wirtschaftsweg „Auf Mittelbühl" zu.

5. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

6. Information über Zuschussantrag SV Battweiler

Der SV Battweiler hat beim Sportbund einen Zuschussantrag für die Sanierung der Toiletten und Errichtung eines Geräteraumes gestellt, dem musste die Ortsgemeinde zustimmen.

Ortsbürgermeister Hlava hat das Thema mit den Beigeordneten abgestimmt und dem Zuschussantrag beim Sportbund zugestimmt.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

8. Mietangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Mietangelegenheiten.